

Arbeitskreis

HISTORISCH INTERESSIERTER RECHTSANWÄLTE UND RECHTSANWÄLTINNEN

Kontaktadresse: Dr. Tillmann Krach, Lennebergstr.25, 55124 Mainz

Tel. Kanzlei: 06131/232518, Fax: 232520

RUNDSCHREIBEN 2/2000

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider konnte ich meinen Plan, jährlich mindestens drei Rundschreiben zu versenden, nicht realisieren. Dafür ist heute umso mehr zu berichten und vor allem anzukündigen. Bitte beachten Sie daher auch die im folgenden aufgelisteten Anlagen zu diesem Rundschreiben und informieren Sie mich umgehend, wenn etwas fehlt:

- Einladung zum nächsten Treffen nebst Anlagen
- 2. Ergänzung der Literaturliste und Liste der Veröffentlichungen von AK-Teilnehmern
- Schreiben an den Präsidenten der BRAK betr. Benennung des Anwalts Hauses in Berlin
- Verzeichnis der Veröffentlichungen des Bundesarchivs, Stand Frühjahr 2000
- Verzeichnis der Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte (2000) mit Begleitschreiben des Oldenbourg-Verlages (Angebot des verbilligten Bezugs der HISTORISCHEN ZEITSCHRIFT)

Von den beiden Publikationsverzeichnissen standen mir nur jeweils 50 Stück zur Verfügung!

Die wichtigsten Vorgänge im Berichtszeitraum fasse ich wie folgt zusammen:

1. Überlegungen und Diskussionen betr. den Status des Arbeitskreises

Hier erinnere ich zunächst an den dem letzten Rundschreiben beigelegten Brief des Geschäftsführers der BRAK (Koll. Johnigk) vom 16.2.2000, in welchem die BRAK dem AK ihre Unterstützung angeboten hatte. Anlässlich des Anwaltstages am 2.6.2000 trafen wir (d.h. Gerhard Jungfer und ich) Herrn Koll. Johnigk und haben die Problematik eingehend erörtert. Wir einigten uns darauf, die Etablierung des AK als Ausschuss bei der BRAK ernsthaft in Erwägung zu ziehen und zunächst einmal zu klären, wie dies geschehen könnte und was es für die künftige praktische Arbeit bedeuten würde. Der DAV wurde über den Stand der Diskussion in Kenntnis gesetzt und war (in Person des Präsidenten Dr. Streck) von dem angedachten Projekt nicht gerade begeistert. Man ist dort der Auffassung, der „Historikerkreis“ solle sich nicht von der BRAK vereinnahmen lassen, sondern sich als gemeinnütziger Verein konstituieren, dem durchaus *auch* die BRAK angehören könne. Zur Begründung wird insbesondere auf die Spendenabzugsfähigkeit hingewiesen und den damit – angeblich – zu gewinnenden finanziellen Spielraum. Aufgrund dieser Überlegungen wurden die Pläne, einen Ausschuss für Anwaltsgeschichte bei der BRAK anzusiedeln, vorerst „auf Eis gelegt“. Ob bei der BRAK und/oder beim DAV gegenwärtig konkrete Überlegungen zur künftigen Organisation des AK angestellt werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich halte es allerdings für eine Selbstverständlichkeit, dass man den *gegenwärtig existierenden* Arbeitskreis in die weitere Planung einbezieht und werde eine Fortsetzung des gegenwärtigen Zustandes solange befürworten, bis ein in jeder Hinsicht überzeugendes neues Organisationskonzept präsentiert wird. Bei jedem Konzept sollte man im übrigen nicht ganz außer Acht lassen, dass es letztlich (natürliche!) *Personen* sind, die für seine Umsetzung sorgen müssen. In diesem Zusammenhang darf ich mir die persönliche Bemerkung erlauben, dass ich nicht imstande bin, die mit der Gründung und Führung eines Vereins (wie er

offenbar dem DAV vorschwebt) verbundenen Arbeiten zu leisten. Meines Wissens gilt dies auch für den Koll. Jungfer.

2. Benennung des Hauses der Verbände in der Littenstraße

Wie die meisten von Ihnen vielleicht auch erfahren haben, soll das Haus in der Berliner Littenstraße, das künftig den DAV, die BRAK und die RAK Berlin beherbergen soll, den Namen „Hans-Litten-Haus“ erhalten. Hierfür hat sich zunächst der Vorstand der RAK Berlin ausgesprochen und gleichzeitig Fakten zu schaffen versucht, indem er einen entsprechenden Bericht im Berliner Anwaltsblatt 7-8/2000 mit dem Titel *Treffpunkt für Anwälte im „Hans-Litten-Haus“* versah. Koll. Jungfer und ich hatten unsere Bedenken bereits anlässlich des o.a. Treffens mit Koll. Johnigk formuliert und zögerten daher auch nicht, unsere Vorbehalte dem Präsidium der BRAK erneut – diesmal schriftlich und ausführlich - zu erläutern. Der als Anlage beigefügte Brief wird hoffentlich demnächst im Berliner Anwaltsblatt (leicht abgeändert) veröffentlicht.

Ich darf wohl ohne falsche Bescheidenheit behaupten, dass unsere Einwände immerhin bei einigen Präsidiumsmitgliedern einen Prozess des Nachdenkens in Gang gesetzt haben. Dennoch scheint man nach wie vor zur „einfachen Lösung“ zu neigen, auch wenn sie nicht gerade historische Sensibilität beweist – oder deutlicher formuliert: Die mangelnde Kenntnis deutscher Anwalts(zeit)geschichte könnte nicht plastischer illustriert werden. Ich denke, die Frage der Hausbenennung wird bereits in den nächsten Wochen endgültig entschieden.

3. Lebenserinnerungen Max Friedlaender

Das Manuskript kann bislang leider nur über die Homepage der BRAK (www.brak.de) eingesehen bzw. ausgedruckt werden (vgl. auch Haas in BRAK-Mitt. 2000,29). Es ist jedoch eine Veröffentlichung in Buchform geplant, sobald ein ausführlicher (vor allem biographischer) Anmerkungsapparat erstellt ist. An dieser Arbeit sind Teilnehmer des Arbeitskreises beteiligt. Einzelheiten werden anlässlich des nächsten Treffens zu berichten sein.

4. Publikation Martin Drucker

Leider ist bei diesem Projekt Stillstand zu vermelden: Es war geplant, die von dem Koll. Lang (Leipzig) verfasste Broschüre über den früheren DAV-Präsidenten neu aufzulegen und auch die Memoiren Druckers (soweit sie erhalten geblieben sind) sowie den überlieferten Briefwechsel in diesem Rahmen zu publizieren. Die zunächst versprochene Unterstützung durch den DAV scheint jedoch auszubleiben. Damit ist die Finanzierung des Projekts ungeklärt, die Realisierung steht folglich dahin.

5. „Lebensläufe“ (Informationsblatt der RAK Celle)

Hier ist eine unspektakuläre, aber sehr verdienstvolle Publikation zu würdigen: Die Rubrik „Lebensläufe“, die zweimal jährlich in den Kammermitteilungen aus Celle erscheint und von unserem (neuen) Mitglied Hans Joachim Brand (Altpräsident der Kammer) verfasst wird. Die Porträts sollen auch in Buchform erscheinen. In der mir vorliegenden Ausgabe (II/99) finden sich Beiträge zu Werner Holtfort und Kurt Blanke.

6. Referat von Koll. Dr. Krug anlässlich der Tagung September 1999

Der Vortrag über „Mainzer Rechtsanwälte in der Zeit des Vormärz und das Scheitern der ersten deutschen Advokatenversammlung 1844“ wird in dem vom Arbeitskreis Juristische Zeitgeschichte herausgegebenen „Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 2000/2001“ veröffentlicht, das im Sommer nächsten Jahres bei Nomos (Baden-Baden) erscheint.

7. Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ beim Deutschen Juristentag im September 2000

Die von Frau Dr. Ladwig-Winters betreute Ausstellung, deren Thema das Schicksal der Berliner jüdischen Anwälte nach 1933 ist, wurde im September/Oktober dieses Jahres auch in Leipzig gezeigt. Koll. Lang steuerte reichhaltiges Material über das Wirken und die Lebensläufe der jüdischen Anwälte aus Leipzig bei (siehe auch Literaturliste). Das nächste Ziel der Wanderausstellung steht noch nicht fest. Mehrere Bundesländer sind interessiert.

8. Museum der Anwaltschaft

Bei einem Besuch in Polen haben Mitglieder des Präsidiums der BRAK das dortige „Museum der polnischen Rechtsanwaltschaft“ besucht. Dadurch inspiriert, plant man jetzt, auch hier eine entsprechende Sammlung aufzubauen und bittet den „Historikerkreis“ um Unterstützung. Ich richte deswegen schon jetzt die Bitte an alle Teilnehmer, sich darüber Gedanken zu machen, mit welchen Exponaten man ein solches Museum bestücken könnte. Unabhängig davon muss natürlich noch eine Konzeption erstellt werden, die wissenschaftlichen Kriterien standhält. Vielleicht sollten wir auch insoweit Vorschläge unterbreiten. Das Thema wird uns in jedem Fall bei der nächsten Sitzung beschäftigen.

9. Präsentation im Internet

Eine eigene Homepage hat der AK immer noch nicht. Dennoch ist er im Internet präsent, und zwar zum einen auf der web site des Arbeitskreises Juristische Zeitgeschichte (www.juristische-zeitgeschichte.de), zum anderen aber auch auf der home page des Koll. Jungfer (www.RA-Jungfer.de). Die unter der erstgenannten Webadresse abrufbare Teilnehmerliste stellt allerdings nur eine (mir unerklärliche) Auswahl dar. Sie wird kurzfristig vervollständigt und aktualisiert. Ich bin inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dass der „Historikerkreis“ eine eigene Homepage braucht, denn wer eine Vereinigung wie die unsrige sucht, wird seine Recherchen im Internet starten. Immerhin landet man über einschlägige Suchmaschinen (Stichworte z.B.: Geschichte und Anwaltschaft) schon jetzt bei uns (nämlich beim oben erwähnten Arbeitskreis Juristische Zeitgeschichte). Dennoch will ich mich in den nächsten Monaten darüber informieren, wer (zu welchen Bedingungen) eine eigene Homepage nur für den „Historikerkreis“ erstellen könnte. Falls jemand eine Idee hat, möge er/sie sich bitte melden!

10. Vorbereitung der nächsten Zusammenkunft

Naturgemäß haben die Planungen für unsere nächste Tagung viel Zeit in Anspruch genommen. Leider hat sich niemand bereit erklärt, die Organisation vor Ort (gedacht war an München oder Hamburg) zu übernehmen, zum Glück jedoch erhielt ich den Hinweis auf das der Rechtsanwaltskammer München gehörige „Seehaus“ in Seeshaupt am Starnberger See, das für unsere Zwecke ideal geeignet zu sein scheint. Bitte entnehmen Sie alles weitere dem Ankündigungsblatt (nebst Anlagen).

11. Aktualisierung der Teilnehmerliste, hier: fehlende Rückmeldungen

Im Berichtszeitraum habe ich wieder einige Kollegen/Kolleginnen angeschrieben, die mir als potentielle Teilnehmer des AK genannt worden waren oder selbst Interesse bekundet hatten. Leider erfolgte keine Reaktion, insbesondere nicht die von mir erbetene Rücksendung des (zu „statistischen Zwecken“ erstellten) Antwortformulars. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich die betreffenden Personen nur vorläufig in den Verteiler aufgenommen habe und dies wieder rückgängig machen werde, wenn mir die positive Rückmeldung nicht bis spätestens Ende Januar 2001 vorliegt. Ich halte es nicht nur aus wohlverstandenen Eigeninteresse für richtig, den Teilnehmerkreis auf diejenigen zu begrenzen, die wenigstens durch eine wie auch immer geartete einmalige „Verlautbarung“ ihr Interesse an einer Mitwirkung dokumentiert haben.